

**Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schwalbenweg“
gem. § 12 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 28.01.1997 folgenden Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schwalbenweg“ gefaßt:

„Der Bebauungsplan Nr. 12 ‘Schwalbenweg’ wird gem. § 13 BauGB wie folgt geändert:

Die östliche Baugrenze auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstück 1192 wird nach Osten entsprechend dem vorgelegten Deckblatt erweitert.

Diese Änderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Planänderung ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt.

Auszug aus dem Bebauungsplan
Nr. 12 „Schwalbenweg“

